

27. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben
- Gäste:
28. Schulleiter BBS Technik in Cloppenburg Heinz Ameskamp
29. Geschäftsführer Schulstiftung St. Benedikt Uwe Kathmann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Schulausschusses vom 22.11.2016
4. Anträge des Bischöflich Münsterschen Officialats Vechta auf Bezuschussung von Baumaßnahmen für
(a) Sanierungen und die Schaffung zusätzlicher Klassen- und Kursräume sowie
(b) Sanierung der Sporthalle für die Liebfrauenschule (Gymnasium ULF) in Cloppenburg V-SCHUL/17/097
5. Antrag der Berufsbildenden Schulen Technik Cloppenburg auf Genehmigung der Einrichtung des dualen Ausbildungsberufes „Elektroniker für Betriebstechnik“ zum Schuljahresbeginn 2017/18 V-SCHUL/17/098
6. Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Cloppenburg V-SCHUL/17/099
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde



1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordneter Schute eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Sodann stellte der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend nahm der Vorsitzende die Verpflichtung von Herrn Arwid Romey als Vertreter der Eltern der allgemeinbildenden Schulen vor.

2. **Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellte die Tagesordnung wie vorstehend angegeben fest.

3. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Schulausschusses vom 22.11.2016**

Der Schulausschuss genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 22.11.2016 bei einer Enthaltung.

4. **Anträge des Bischöflich Münsterschen Offizialats Vechta auf Bezuschussung von Baumaßnahmen für** **(a) Sanierungen und die Schaffung zusätzlicher Klassen- und Kursräume sowie** **(b) Sanierung der Sporthalle** **für die Liebfrauenschule (Gymnasium ULF) in Cloppenburg** **Vorlage: V-SCHUL/17/097**

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/17/097.

Sodann erhielt der Geschäftsführer der Schulstiftung St. Benedikt, Herr Kathmann die Gelegenheit, weitere Erläuterungen zu den erforderlichen Baumaßnahmen zu geben. Die zusätzlichen Klassen- und Kursräume werden notwendig, da aufgrund der Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums mehr Schüler beschult würden. Zur Kostenersparnis erfolge statt eines Neubaus der Umbau vorhandener Räumlichkeiten. Zusätzlich sei die Sanierung der Sporthallen der Liebfrauenschule dringend erforderlich. Beide Baumaßnahmen seien für die Zukunftsfähigkeit des Gymnasiums zwingend erforderlich.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken erkundigte sich nach den Kosten für einen Anbau als vermeintlich teurere Variante und ob sichergestellt würde, dass für die Durchführung der Baumaßnahmen eine öffentliche Ausschreibung erfolge.

Herr Kathmann antwortete darauf, dass die Kosten für den Umbau der vorhandenen Räumlichkeiten erheblich geringer seien als ein Anbau und für die Durchführung der Umbaumaßnahmen eine beschränkte Ausschreibung vorgesehen sei.

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg erklärte, dass sich die CDU-Fraktion für die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu insgesamt 711.000,00 € für die Liebfrauenschule (Gymnasium ULF) in Cloppenburg entsprechend dem Beschlussvorschlag ausspreche.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Bischöflich Münsterschen Offizialat Vechta vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2018 einen Zuschuss in Höhe von bis zu insgesamt 711.000,00 € für die Sanierung und die Schaffung zusätzlicher Klassen- und Kursräume sowie die Sanierung der Sporthalle für die Liebfrauenschule (Gymnasium ULF) in Cloppenburg zu gewähren.

**5. Antrag der Berufsbildenden Schulen Technik Cloppenburg auf Genehmigung der Einrichtung des dualen Ausbildungsberufes „Elektroniker für Betriebstechnik“ zum Schuljahresbeginn 2017/18
Vorlage: V-SCHUL/17/098**

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/17/098 vor.

Anschließend erläuterte der Schulleiter der BBS Technik Herr Ameskamp die Gründe für die beabsichtigte Einrichtung des dualen Ausbildungsberufes „Elektroniker für Betriebstechnik“. Es handele sich um einen Ausbildungsberuf, für den ein industrieller Bedarf bestehe. Derzeit erfolge die Beschulung für den vorgenannten dualen Ausbildungsberuf an der BBS Technik Cloppenburg nur für das 1. Ausbildungsjahr, an dem derzeit regelmäßig 17 – 19 Schüler angemeldet seien. Eine Ausweitung des Angebots auf die weiteren Ausbildungsjahre sei deshalb angezeigt.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel unterstrich die Bedeutung der Einrichtung des Ausbildungsberufes „Elektrotechniker für Betriebstechnik“ unter Berücksichtigung des permanenten Wandels und der immer stärker werdenden Wirtschaft im Landkreis Cloppenburg.

Kreistagsabgeordneter Middendorf erklärte, dass aus Sicht der CDU-Fraktion der Bedarf zur Einrichtung des Ausbildungsberufes „Elektrotechniker für Betriebstechnik“ an der BBS Technik in Cloppenburg gesehen werde.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Antrag der Berufsbildenden Schulen Technik Cloppenburg auf Genehmigung der Einrichtung des dualen Ausbildungsberufes „Elektroniker für Betriebstechnik“ zum Schuljahresbeginn 2017/18 zuzustimmen.

6. Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Cloppenburg Vorlage: V-SCHUL/17/099

Kreisrat Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/17/099 vor und wies auf die dazu noch eingegangenen und im Informationssystem zur Verfügung gestellten Anträge der SPD-Fraktion vom 15.02.2017 und der CDU-Fraktion vom 24.02.2017 hin.

Kreistagsabgeordneter Meyer wies auf den bereits in 2012 durch die SPD-Fraktion gestellten und seinerzeit abgelehnten Antrag zur freien Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II hin. Es handele sich um eine angebrachte freiwillige Leistung, so dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen werde.

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg wies darauf hin, dass der Landkreis Cloppenburg schon jetzt und mit einer entsprechenden Ausweitung des Beförderungsanspruchs erst Recht eine Vorrangstellung im Weser-Ems-Gebiet haben werde. Die CDU-Fraktion unterstütze den Vorschlag der Verwaltung, möchte aber den Beförderungsanspruch entsprechend ihrem Antrag vom 24.02.2017 dahingehend erweitern, dass für den Sekundarbereich II, wie im Sekundarbereich I, ein Beförderungsanspruch ab einer Schulwegmindestentfernung von 2 km gegeben sein soll.

Kreistagsabgeordneter Meyer erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion auf einen Beförderungsanspruch für den Sekundarbereich II ab einer Schulwegmindestentfernung von 2 km selbstverständlich unterstütze und zustimmen werde.

Kreistagsabgeordnete Thomée erklärte, dass auch die Gruppe Grüne/UWG dem Vorschlag der Verwaltung in Form des Antrages der CDU-Fraktion auf eine Ausweitung des Beförderungsanspruches für den Sekundarbereich II zustimmen werde. Ihres Erachtens sei aber zusätzlich eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Cloppenburg dahingehend erforderlich, dass die Fahrpläne auf die Stundenpläne abzustimmen seien.

Kreisrat Varnhorn erklärte dazu, dass dies grundsätzlich nicht möglich ist, da die Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV stattfindet.

Herr Romey als Vertreter der Eltern der allgemeinbildenden Schulen begrüßte ausdrücklich die Ausweitung des Beförderungsanspruches für den Sekundarbereich II, kündigte aber eine weitere Diskussion zum Thema Anpassung der Fahrpläne an die Stundenpläne an.

Der Ausschussvorsitzende ließ sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die derzeit gültige Schülerbeförderungssatzung bis zur nächsten Sitzung des Schulausschusses und mit Gültigkeit zum Schuljahresbeginn 2017/2018 zu überarbeiten. Dabei soll allen im Bereich des Landkreises wohnenden und anspruchsberechtigten Vollzeitschülerinnen und -schülern des Sekundarbereichs II, die nicht ohnehin einen Anspruch aus § 114 Abs. 1 NSchG haben, ab einer Schulwegmindestentfernung von 2 km wie im Sekundarbereich I ein genereller Beförderungsanspruch ohne Eigenbeteiligung eingeräumt werden. Gleichzeitig soll die bisherige Möglichkeit der Fahrtkostenerstattung im Kfz-Individualverkehr innerhalb des Kreisgebietes wegfallen.



7. Mitteilungen

Kreisrat Varnhorn informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass bezüglich des in der letzten Sitzung am 22.11.2016 behandelten Antrages der Berufsbildenden Schulen Friesoythe auf Genehmigung der Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik - inzwischen eine zumindest fernmündliche Genehmigung der Landesschulbehörde vorliege. Insgesamt lägen lt. Mitteilung der Schule für die neue Schulform an der BBS Friesoythe über 50 Anmeldungen vor. Daneben gibt es auch an der BBS Cloppenburg für die betreffende Schulform ausreichende Anmeldungen.

8. Einwohnerfragestunde

Zu der beabsichtigten Änderung der Schülerbeförderungssatzung fragte Herr Tobias Bohmann, ob es nicht zusätzlich zu der Erweiterung des Beförderungsanspruches für den Sekundarbereich II möglich sei, die anteilige Kostenerstattung für den Kfz-Individualverkehr wie bisher aufrechtzuerhalten.

Kreisrat Varnhorn und Kreisoberamtsrat Deeken erklärten dazu, dass dies insbesondere unter Berücksichtigung der teilweise an den Schulen prekären Parksituation und insbesondere aus Gründen des Umweltschutzes nicht gewollt sei.

Um 17:45 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in